

**Deutsches Reich.**

(Reichsadler.)

**Heimatschein.**

(Für den Aufenthalt im Ausland.)

D (Namen, Stand und Wohnort), geboren am

in

(sowie seine Ehefrau

geborene

und folgende von ihm kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene Kinder:

1. (Namen), geboren am in

2. " " " " " "

3. " " " " " "

)

besitz die unmittelbare Reichsangehörigkeit und somit Deutsche

Diese Bescheinigung gilt bis zum 19

, den 19

(Der Reichskanzler.)

(Unterschrift.)

(Unterschrift des Inhabers.)\*

\*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben.

